

Wien, am Donnerstag, den 26. Oktober 1922.

Ein Fall von Blattern in Wien. Das städtische Gesundheitsamt teilt mit: Nach einer längeren blatternfreien Zeit ist am 24. ds. in Wien wieder ein Fall von echten Blattern beobachtet worden. Es handelt sich um einen amerikanischen Arzt, der zu anfang dieses Monats aus Warschau zugereist ist und in einer Pension im L. Bezirk Aufenthalt genommen hatte. Der Erkrankte wurde in das Infektionsspital abgegeben und eine gründliche Desinfizierung in den Räumen der Pension durchgeführt. Die mit dem erkrankten Arzt in Berührung gestandenen Personen wurden abgesondert und werden ärztlich beobachtet. Es sind somit alle notwendigen Vorschriftsmassregeln getroffen worden.

Wenn daher auch nicht der geringste Anlaß ^{zu} irgendwelcher Besorgnis vorliegt, so bietet der vorliegende Fall doch die Gelegenheit, die Oeffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass es für alle ungeimpften Personen und für jene, bei welchen seit der letzten Impfung mehr als sechs Jahre verstrichen sind, jedenfalls ratsam ist, sich der Schutzimpfung gegen Blattern zu unterziehen.

Erholungsfürsorge für die erwerbstätige Jugend im Winter. Dank der Unterstützung durch die Schwedische Hilfsaktion des Roten Kreuzes und des Argentinisch-österreichischen Wohlfahrtswerkes können die Sommererholungsanstalten für die erwerbende Jugend in Fischau-Bad, Grödig bei Salzburg und Wieselburg a. d. Erlauf heuer auch für den Wintersonnenaufenthalt eingerichtet werden. Erholungsbedürftige jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen mögen sich wegen der Aufnahme in eines dieser Heime an die zuständige Krankenkasse wenden. Anmeldebogen sind bei der Lehrlingsfürsorgeaktion I., Hofgartengasse 3, zu erhalten, wo auch alle Auskünfte erteilt werden.

Sperrung einer Spitalsapotheke. Der Magistrat hat der Leitung des St. Anna Kinderspitals im IX. Bezirk die Befugnis zum Betrieb der bisher dort bestehenden Spitalsapotheke entzogen und die Apotheke gesperrt. Diese Massnahme ^{musste} ^{erfolgen} auf Grund eines Gutachtens der Kommission, welcher ^{nach} dem Apothekergesetz (vom 18. Dezember 1906, R.G.Bl. 5/1907) die regelmässige Visitation der Apotheken obliegt und die aus einem Bezirksarzt (in Wien: Stadtphysikus), einem Vertreter des Gremiums der Apotheker, einem Vertreter der Apothekergehilfenschaft, einem Beamten der Landesbehörde und einem Vertreter des staatlichen Volksgesundheitsamtes besteht. Diese Kommission hat bei ihrer am 12. ds. vorgenommenen Revision die Apotheke des St. Anna-Kinderspitals in so sanitätswidrigem Zustand vorgefunden, dass ihre Sperrung sich als notwendig erwies. Es ist dies der zweite Fall einer Apothekensperrung in Wien seit Bestand des Gesetzes, der erste erfolgte wie erinnerlich, vor zwei Jahren und betraf eine Apotheke in der Universitätsstrasse. - Gleichzeitig lief auch beim städtischen Bauamt eine Beschwerde der Nachbarschaft ^{darüber ein,} dass im Garten des St.-Anna-Kinderspitals/Kehricht ^(die) des Spitals ^{sanitätswidrigen} und Asche abgelagert werden was eine gesundheitsschädliche Staubentwicklung hervorruft. Das Bauamt hat das Spital zur Entfernung der ^{sanitätswidrigen} Ablagerung aufgefordert.